

Universitätsstadt Tübingen
Fachbereich Finanzen
Müller, Michael Telefon: 07071-204-1320
Gesch. Z.: 20/903-02/1 (2018)/

Vorlage 810/2017
Datum 30.11.2017

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff:	Änderungsliste der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf 2018
Bezug:	800/2017 Haushaltsplan-Entwurf 2018, 807/2017 Fragen zum Haushalt
Anlagen: 0	Anlage 1 zur Vorlage 810-2017 VwHH Anlage 1a zur Vorlage 810-2017 KDP-Maßnahmen Anlage 2 zur Vorlage 810-2017 VmHH Anlage 3 zur Vorlage 810-2017 Finanzplan Anlage 4 zur Vorlage 810-2017 Stellenplan

Zusammenfassung:

Die Änderungen der beiliegenden Anlagen ersetzen die entsprechenden Ansätze im Haushaltsplan-Entwurf 2018.

Die Änderungen im Verwaltungshaushalt 2018 erhöhen die Zuführung an den Vermögenshaushalt um 4.240.910 Euro auf 16.042.260 Euro.

Im Vermögenshaushalt 2018 reduziert sich die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage um 441.790 Euro auf 4.307.810 Euro. Gleichzeitig verringert sich die geplante Kreditaufnahme vom Kreditmarkt um 4 Mio. Euro auf 20 Mio. Euro. Damit wird auch im Jahr 2018 wieder eine schwarze Null erreicht: Abgesehen von der Kreditaufnahme für Grundstückskäufe ist nur eine Kreditaufnahme in Höhe der Tilgung vorgesehen, so dass sich der Schuldenstand der Stadt bereinigt um die Grundstückskäufe für die Erschließung neuer Baugebiete nicht erhöht.

Ziel:

Ziel ist es, den Haushaltsplanentwurf 2018 zu aktualisieren.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Die bekannt gewordenen Veränderungen seit der Einbringung des Haushaltsentwurfs sollen in den Haushaltsplan 2018 aufgenommen werden.

2. Sachstand

Die Veränderungen im Verwaltungshaushalt resultieren überwiegend aus den Anpassungen durch die Novembersteuerschätzung 2017, dem Wirtschaftsplan der GWG und aus Anpassungen im Bereich der Flüchtlingsbetreuung und -integration.

Mit der Novembersteuerschätzung bzw. dem Haushalterlass wurden die Parameter für die Berechnung des Finanzausgleichs festgelegt. Dies führt insbesondere zu Mehreinnahmen im Bereich der Einkommensteuer und bei den Schlüsselzuweisungen. Die maßgeblichen Kopfbeträge wurden dabei deutlich nach oben angepasst.

Für die Förderung der Integration von Flüchtlingen wurde der Auszahlungsmodus erst jetzt endgültig festgelegt. Auf Basis der zwischenzeitlich eingegangenen Zuweisungen für 2017 wird im Jahr 2018 eine Förderung von 740 Personen zugrunde gelegt. Bei der bisherigen Berechnung wurde noch von 1.245 Personen ausgegangen. Dies führt zu geringeren Einnahmen. Im Gegenzug erwartet die Stadt aus dem Pakt für Integration hingegen höhere Zuweisungen.

Für die Flüchtlingsbetreuung und –integration wurden darüber hinaus erstmalig Mittel für einen Sicherheitsdienst für die Flüchtlingsunterkunft in der Europastraße sowie für ein geplantes Ausbildungsstipendium (vgl. Vorlage 817/2017) und sonstige Maßnahmen zur Integration eingestellt.

Der Wirtschaftsplan der GWG wird mit der Vorlage 806/2017, die im VA am 11.12.2017 behandelt werden wird, erläutert.

Wie mit der Vorlage 360/2017 „Kostendämpfungsprogramm; Sachstandbericht“ angekündigt wurden in die Änderungsliste erstmals auch die bereits konkret bezifferbaren und genehmigten Maßnahmen zur Kostendämpfung aufgenommen. Die Einzelmaßnahmen samt-betroffener Haushaltsstellen sind in der Anlage 1a aufgeführt. Zu der bereits berücksichtigten Einsparsumme von 1,4 Mio. Euro ergibt sich für den Haushalt dadurch eine weitere Einsparung von rd. 100 TEUR.

Im investiven Bereich wurde die Verschiebung der zusätzlichen Baukosten für das Sudhaus in das Jahr 2019 berücksichtigt (vgl. Vorlage 317/2017). Ebenso werden im Bereich des ÖPNV Mittel für Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit von Bushaltestellen in Tübingen vorgezogen, um entsprechende Fördermittel zu erhalten (vgl. Vorlage 398/2017). Zusätzlich wurden Mittel für die Kinderbetreuung und die Gründung eines neuen Stadtteiltreffs Wanne (vgl. Vorlage 426/2017) eingestellt.

Insbesondere aufgrund der höheren Zuführungsrate ergibt sich im Vermögenshaushalt im Saldo eine Verbesserung von rd. 4,4 Mio. Euro. Damit reduzieren sich die geplante Kreditaufnahme vom Kreditmarkt auf 20 Mio. Euro und die Rücklagenentnahme auf 4,3 Mio. Euro.

Die Veränderungen zum Stellenplan sind in Anlage 4 dargestellt. Zusätzliche Stellenschaffungen sind dabei im Bereich der Kinderbetreuung, der Schulsozialarbeit, beim Standesamt, im Baurechtsbereich und im Bereich Hochbau und Gebäudemanagement vorgesehen. Hinzu kommt eine Trainee-Stelle zur Unterstützung bei der Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts.

3. Vorgehen der Verwaltung

Die betroffenen Ansätze im Haushaltsplan-Entwurf 2018 werden durch die Ansätze dieser Änderungsliste ersetzt.

Die umfangreichen Änderungen aus der Novembersteuerschätzung schlagen sich auch auf den weiteren Finanzplanungszeitraum nieder. Die konkreten Auswirkungen werden derzeit noch ausgearbeitet und sollen in der Gemeinderatssitzung am 18.12.2017 in Form einer zweiten Änderungsliste vorgelegt werden. Im Zuge dessen wird auch die Kreisumlage angepasst.

4. Lösungsvarianten

Es ist grundsätzlich möglich, auf die Änderungsliste zu verzichten und die Änderungen im Haushaltsvollzug durch über- und außerplanmäßige Ausgaben und Einnahmen darzustellen. Zur besseren Nachvollziehbarkeit im Haushaltsvollzug empfiehlt sich jedoch die Änderungsliste.

5. Finanzielle Auswirkungen

Durch die dargestellten Änderungen im Verwaltungshaushalt erhöht sich die Zuführung an den Vermögenshaushalt um 4,2 Mio. Euro. Im Vermögenshaushalt können die Kreditaufnahme gleichzeitig um 4 Mio. Euro und die Rücklageentnahme um 0,4 Mio. Euro verringert werden.